Auch wenn es verschiedene Leute nicht wahrhaben möchten, die Realisierung des liechtensteinischen EWR-Beitritts wird gegenüber dem seit über 70 Jahren bewährten Partner "Schweiz" eine gewisse "Abkehr" bewirken. Gleichzeitig wird man jedoch nicht umhin kommen, die Grenzen gegenüber den weitaus billiger produzierenden Unternehmen der EWR-Staaten zu öffnen. Auch wenn im Bereich "Freier Personenverkehr" für Liechtenstein gewisse Ausnahmebestimmungen vorgesehen wurden darf dies nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass die entsprechenden Abschottungsmöglichkeiten in der Praxis wohl kaum realistisch einsetzbar wären.

13. Zollvertrag: Schwierige Probleme sind zu lösen

Interview vom 22.12.1992 mit Regierungschef Hans Brunhart:

"Grundsätzlich wurde das JA zum EWR-Abkommen positiv aufgenommen. Die Klärung der notwendigen Abänderung des Zollvertrages, in Berücksichtigung des zumindest für eine gewisse Zeit unterschiedlichen Integrationsweges der Schweiz und Liechtensteins, hat Priorität. Die Zielsetzung bei der Erhaltung der offenen Grenzen mit der Schweiz ist eine Zielsetzung, die die Menschen in dieser Region des Rheintals auf beiden Seiten des Rheins elementarer und direkt berührt. Es wird vom weiteren Verlauf der Gespräche zwischen den EFTA-Ländern und der EG abhängen, ob und welche Veränderungen der EWR-Vertrag erfährt. Wir werden schwierige Probleme zu lösen haben, aber gemeinsam werden sie zu lösen sein."

14. Nimmt Abänderung Zollvertrag ungeahnte Dimensionen an?

SHZ-Interview vom 23.12.1992 mit dem schweizerischen Notenbankchef:

"Liechtenstein hat sich durch den Anschluss an den EWR wirtschaftlich eine sehr gute Ausgangslage geschaffen, und wenn es der Regierung gelingt, gleichzeitig den Zollvertrag mit der Schweiz aufrecht zu erhalten, hat es hier im realwirtschaftlichen Bereich eine wirklich privilegierte Wettbewerbsstellung.

Probleme sehe ich dort, wo via Währungsvertrag und Schweizerfranken zusätzlich noch einige Spezialitäten offeriert werden, die der heute exemplarisch saubere Finanzplatz a) Sorgfaltspflicht der Banken, Schweiz nicht bietet:

- b) Identifizierung der Kunden,
- c) gesellschaftsrechtliche Besonderheiten,
- d) Verweigerung der Rechtshilfe in Steuersachen

Das JA zum EWR entspricht dem Wunsch des Fürsten von Liechtenstein, aus dem Rucksack der Schweiz zu kommen. Es wäre daher legitim, wenn die Schweiz in diesem Moment Liechtenstein auch zu verstehen gibt, dass man gerne einige der vorgenannten "Belastungen" aus dem gleichen Rucksack entfernen würde." Soweit dieses Interview.

Einmal mehr spricht hier ein Vertreter der Schweiz vom "exemplarisch sauberen Finanzplatz Schweiz" und weist gleichzeitig auf angebliche Mängel des liechtensteinischen Systemes hin. Dass diese Mängelliste jedoch absolut unhaltbar ist, beweisen folgende Tatsachen:

Alle liechtensteinischen Banken haben eine sehr strenge "interne Kontrolle". Ferner unterstehen die Banken der Bankenkommission, welche es mit der Aufsicht sehr genau nimmt.